

- ³² Vgl. *E.-R. Hönes*, in: *Burgen und Schlösser 1998/I*, S. 2 f.; *ders.*, *Denkmalrecht*, Kommentar, 1995, Erl. 10 zu § 5.
- ³³ Vgl. *Larenz*, *Methodenlehre der Rechtswissenschaft*, 1983, S. 94.
- ³⁴ So *Leidinger* (wie Anm. 31), S. 86.
- ³⁵ Vgl. *Memmesheimer/Upmeyer/Schönstein*, *Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen*, 1989², Erl. 65 f. zu § 2.
- ³⁶ Vgl. *Hönes* (wie Anm. 18), S. 151 f.; 218 f.
- ³⁷ (Wie Anm. 16), S. 109 unter Bezug auf *Reich*, *Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt*, 2000, Erl. 7 zu § 2.
- ³⁸ (Wie Anm. 16); *Amtl. Umdruck*, S. 11 f.
- ³⁹ Vgl. *Medicus*, *NJW* 1974, 538; *Steindorf*, *Festschr. für Karl Larenz*, 1973, S. 217 f.
- ⁴⁰ *Deckert*, *JuS* 1984, 412 <417>.
- ⁴¹ (Wie Anm. 16), S. 109 unter Bezug auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 2.3.1999 – BVerfGE 100, 226.
- ⁴² *E.-R. Hönes* in: *Burgen und Schlösser 1980/II*, S. 109 >111>; *ders.* (wie Anm. 28), Erl. 51 zu § 3; *Kleeberg/Eberl*, *Kulturgüter in Privatbesitz*, 2001², Rn. 54.
- ⁴³ Vgl. *E.-R. Hönes*, in: *Denkmalschutz-Informationen (DSI)*, 2/2001, S. 55 f.
- ⁴⁴ Hess VGH, *Urt. v. 28. 11. 1984*, DÖV 1985, 837 = DVBl 1985, S. 1187 f.; VGH Bad.-Württ., *NVwZ-RR* 1989, 230; OVG Berlin, *Urt. v. 10. 5. 1985*, *NVwZ* 1986, 239; *Urt. v. 9. 6. 1994*, LKV 1995, 224 = BRS 56 Nr. 563.
- ⁴⁵ Vgl. Anm. 8.
- ⁴⁶ Vgl. *Hönes* (wie Anm. 28), Erl. 23 f. zu § 25 sowie in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege (DKD)*, 1981, S. 69.
- ⁴⁷ Vgl. BVerwGE 11, 32 unter Bezug auf „sachverständige Kreise“; BVerwGE 56,110 <127> zu Lärmgutachten; VGH Mannheim, DÖV 1986, 119 f.; BayVGH BayVBl. 1986, 399 <400> zu der von Fachleuten erstellten Inventarisierung; OVG Lüneburg, *NVwZ* 1996, 1235 <1236> im Anschluss an *NVwZ* 1988, 1143; OVG Münster, *NuR* 1992, 489 <492>.
- ⁴⁸ VG Dessau, LKV 2000, 268 < 269>.
- ⁴⁹ Soweit Bundesrecht keine eigenen Begriffe aufstellt; vgl. *Eberl/Martin/Petzet*, *Bayerisches Denkmalschutzgesetz*, 1997⁵, Erl. 1 zu Art. 1.
- ⁵⁰ *Hönes*, *HdUR*, Bd. I, 19942, Sp. 394 <396>; vgl. *Moench/Otting*, *NVwZ* 2000, 146 <153>.
- ⁵¹ OVG Berlin LKV 1998, 152 <153>; zum Problem vgl. *Hönes* (wie Anm. 18 mit weiteren Nachweisen); *Franzmeyer-Werbe*, DÖV 1996, 950; *Goliasch*, LKV 1994, 218 und dagegen *Niebaum/Eschenbach*, LKV 1995, 143.
- ⁵² Vgl. OVG Berlin LKV 1998, 152 <153 unter 2.2>; *Martin/Schmidt* (wie Anm. 19), S. 41; *Schmaltz/Wiechert*, *Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz*, 1998, Erl. 23 zu §§ 4,5; *Reich* (wie Anm. 22), Erl. 1 zu § 18.
- ⁵³ In diesem Zusammenhang wurde die Ausführung des Verfassers in DÖV 1998, 494 von *Reich* (wie Anm. 22), Erl. 1 zu § 18 falsch interpretiert. Die Verpflichtung des Staates wurde vom Verfasser beim „einstufigen Verfahren“ an dieser Stelle nicht behandelt.
- ⁵⁴ So das VG (wie Anm. 16) unter Bezug auf VG Dessau, LKV 1997, 301 und einen Beschluss des OVG LSA v. 14. 2. 2000 – A 2 S 52/99 – n. v.
- ⁵⁵ *Reich* (wie Anm. 22), Erl. 4 zu § 18; *Schmaltz/Wiechert* (wie Anm. 36), Erl. 12 f. zu § 10; *Hönes* in: *DSI* 3/2001, S. 43.
- ⁵⁶ *Hönes*, DÖV 1998, S. 491; *ders.* in: *Burgen und Schlösser 1998/I*, 2 f. <10 f.>.
- ⁵⁷ *A. Trauzettel/Ch. Ringkamp* (wie Anm. 8).
- ⁵⁸ Vgl. OVG Sachsen-Anhalt a.a.O. (wie Anm. 16).
- ⁵⁹ *Hönes*, *NuR* 1986, S. 225 f.
- ⁶⁰ *Hönes*, *Natur und Landschaft (NuL)* 1991, S. 87 f.; *ders.* (wie Anm. 28), Erl. 29 f. zu § 3.
- ⁶¹ Zu den Problemen vgl. VGH Mannheim *NVwZ* 1992, 995 sowie *Hönes*, DÖV 1998, S. 491 <495>; *ders.*, *ThürVBl.* 1998, S. 5 f.
- ⁶² Vgl. *Martin/Ahrenschorff/Flügel* (wie Anm. 13), S. 89 f.
- ⁶³ Vgl. *Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt, Dessau-Wörlitzer Gartenreich*, 1997, S. 215.
- ⁶⁴ *Hönes* DöV 1998, S. 491 <500>; *Moench/Otting* (wie Anm. 50), S. 515 <524>; *Jayme* in: *Reichelt* (Hrsg.), *Historische Gärten, Schutz und Pflege als Rechtsfrage*, 2000, S. 71 <76>.
- ⁶⁵ VG Dessau (wie Anm. 16), S. 113.
- ⁶⁶ Gutachten Wöbse, Juni 2000. Das Beispiel zeigt, dass eine Definition der historischen Kulturlandschaft im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG zur Vermeidung solcher Fehlinterpretationen doch nützlich sein könnte. Vgl. *Wöbse*, *NuL* 1991, 400 f. sowie *Hönes* *NuL* 1991, S. 87 f. = *DSI* 2/1991, S. 82 f.

Gartendenkmale – Chance und Verpflichtung

Entwicklungsstudien am Beispiel der Parkanlagen Kleiner Tannenwald und Großer Tannenwald in der Gartenlandschaft Bad Homburg v. d. Höhe

Auf einem Hügel im Südosten des Taunus erhebt sich, 13 km nördlich von Frankfurt/M., das von zwei Bächen umflossene Bad Homburger Schloss. Hier schufen die Landgrafen von Hessen-Homburg im 18. und 19. Jahrhundert eine Gartenlandschaft, die in Qualität und Ausdehnung (122 ha) denen von Wörlitz und Potsdam kaum nachsteht. Die historische Dimension dieser Gartenlandschaft hat im letzten Jahrhundert zahlreiche Veränderungen und Eingriffe hinnehmen müssen, so dass sie sich Besuchern heute nicht sofort erschließt.

Das Rückgrat der Anlage in Form einer Allee, an deren Verlauf sich einzelne Gartenanlagen gruppierten, verbindet auch heute noch das Bad Homburger Schloss mit der ersten Gartenschöpfung, dem Großen Tannenwald. 1770 initiierte Landgraf Friedrich V. Ludwig die Anlage einer schnurgeraden vom Bad Homburger Schloss in Richtung Taunus verlaufenden, mit Pappeln bepflanzten Allee, die, von Lustgärten gesäumt, ihren vorläufigen Endpunkt im Lusthain des Großen Tannenwalds findet (Abb. 1). Noch immer sind entlang dieser prä-

genden Achse der Tannenwaldallee die Spuren früherer Gartenkunst erlebbar, so auch in dem zeitgleich angelegten Kleinen Tannenwald. Die Geisteshaltung der Empfindsamkeit, eine Betonung der Gefühlswelt und der Phantasie, sowie Rousseaus „Zurück zur Natur“ kamen dem Wesen des Homburger Landgrafen Friedrich V. Ludwig (1748 bis 1820) sehr entgegen und spiegeln sich auch in seinen Gartenschöpfungen wider. Verschlungene Wege, lauschige Winkel, stimmungsvolle Teehäuschen und Tempelchen, versteckte Einsiede-

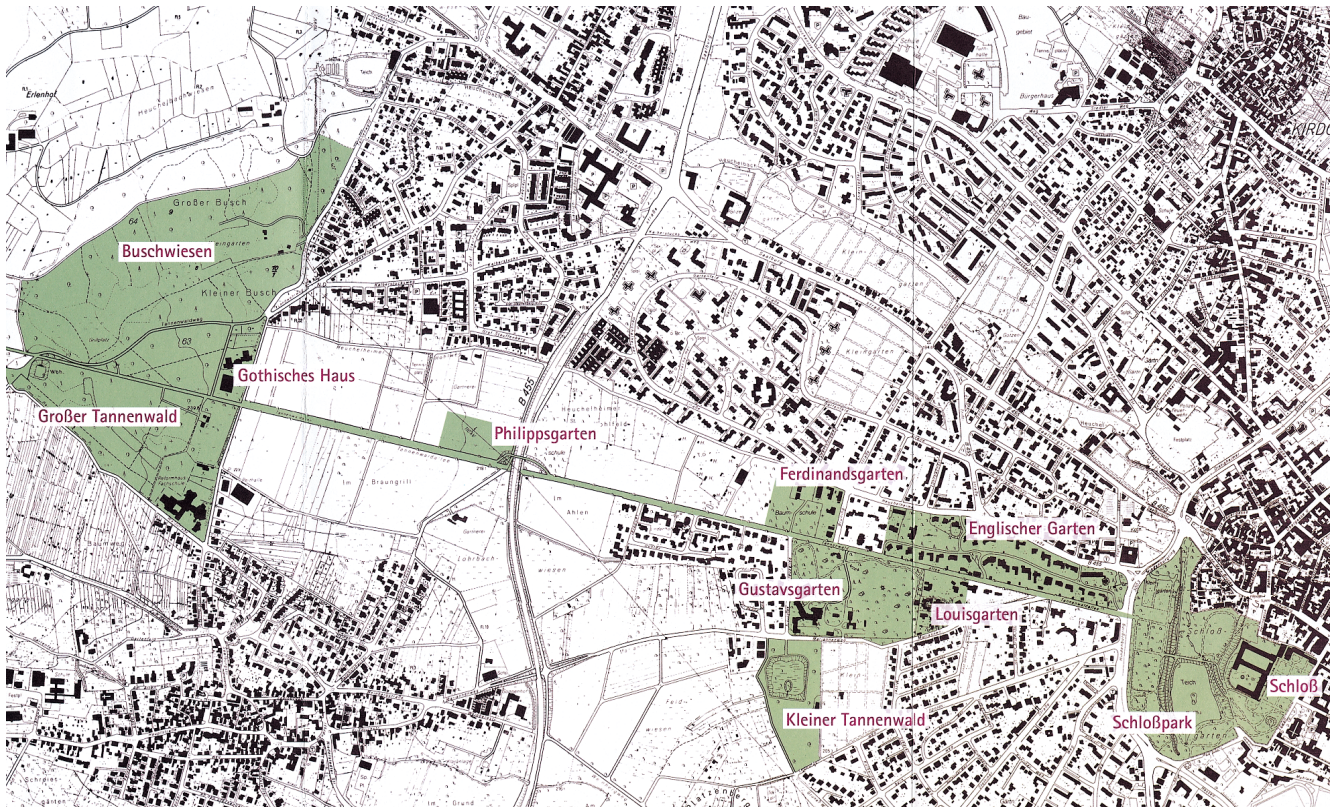


Abb. 1. Landgräfliche Gartenlandschaft Bad Homburg v. d. Höhe, Übersichtsplan/Ausschnitt (Zeichnung: Verf.).

leien und Höhlen luden den Hof und seine Gäste zu ungezwungenem Umgang in der freien Natur ein. Zeitgleich schuf er die „Tannenwaldallee“ bis zum späteren „Gotischen Haus“ und initiierte die Anlage des „Kleinen Tannenwaldes“ für seine Frau Caroline nach den herrschenden Vorstellungen der Gartenkunst.

Diese waren auf dem europäischen Festland noch nicht mit einer eindeutigen Abkehr vom absolutistischen Vorbild des Barockgartens verbunden, sondern tendierten über die Zwischenstufe der Rokokogärten und „jardins anglo-chinois“ zur Übernahme naturalistischer Aspekte des Englischen Landschaftsgartens unter Beibehaltung geometrischer Strukturen.

Die Auflockerung des Geländes durch Bodenmodellierungen, z. B. „Boulingrins“ (vertieft liegende Rasenflächen in der Parterrezone), und ungerade Wegführung waren besonders bei den oftmals kleinen Gärten notwendig, um eine Verlängerung des Spazierweges und eine damit verbundene Steigerung der Erwartungshaltung zu erreichen. Die kostbarsten Kabinette (kleine von Hecken geschützte Räume innerhalb der Bos-

ketts) waren immer am schwierigsten auffindbar.

Die Ausstattung dieser Parkanlagen war reichhaltig und verspielt. Reize schaffen und neue Impulse geben, war die Intention damaliger Gartenanlagen. Kleinarchitekturen, Kaskaden, Skulpturen, Vasen (oftmals aus Terrakotta), leichtes Treillage- und Heckenwerk, Grotten und Grüntheater zählten zu den gängigsten Ausstattungselementen. Auffällig war die Freude am Exotischen: Chinesische Elemente in Form von Brücken und Häuschen wurden gerne verwendet. Man bevorzugte Skulpturen wie Hermen oder Amor, die oftmals am Ende eines langen, geschlängelten „Pfades“ durch die „Wildnis“ in Kabinetten aufgestellt waren.

Durch exotische Pflanzen, aber auch durch das Einbringen von Nutzpflanzen in die Ziergärten zeichnete sich eine deutliche Erweiterung des verwendeten Gehölzbestandes ab, wobei gerne immergrüne Bäume gepflanzt wurden. Ohne reichen Blumenschmuck ist kein Rokokogarten denkbar. In diesen wurden seltene, kleine Blumen in den Plate-bandes de fleurs in der Parterrezone als Kontrast zu dem einfarbigen Rasen gepflanzt.

Gleich den Zimmern eines Schlosses sollten die Kabinette des Lustgartens immer wieder neue Perspektiven eröffnen. Die einzelnen Szenen dieser Gärten lagen in abgeschlossenen, voneinander getrennten Grünräumen. Die Verlagerung höfischen Lebens in die Natur hatte nichts mit der erhofften Freiheit zu tun, sondern das höfische Zeremoniell wurde auch hier beibehalten. Ein Vergleich mit englischen und chinesischen Gärten der damaligen Zeit zeigt die trotz der scheinbaren „Unordnung“ starke Regelmäßigkeit der Rokokogärten. Niveaunebenheiten waren immer regelmäßig gestaltet. Die ursprünglichen Gartenschöpfungen des Kleinen und des Großen Tannenwalds sind in Plänen und Bildern dokumentierte Repräsentanten dieser Zeit.

Der Übergang von der Epoche des Rokoko zum Englischen Landschaftsgarten gestaltete sich in Homburg fließend. Während sich im Dessau-Wörlitzer Gartenreich mit Übernahme der Ideen der englischen Garten- und Landschaftsgestaltung schon ab 1770 eine eindeutige Richtung manifestierte, erfolgte die gartenkünstlerische Umwandlung in Bad Homburg ganz allmählich.

Eine endgültige Festlegung auf diese Gestaltungsrichtung wird erst mit der Einheirat der englischen Prinzessin Elizabeth 1818 an den Bad Homburger Hof manifestiert. Unter ihrem Einfluss fanden maßgebliche Erweiterungen und Veränderungen im Sinne des englischen Gartenstils statt, die die vorhandenen Gartenanlagen Bad Homburgs im Stil einer „ornamented farm“ miteinander verbanden. Dieser Einfluss ist auch in den schon bestehenden romantischen Gartenanlagen wie dem Kleinen und dem Großen Tannenwald heute noch deutlich ablesbar. Sie sind lebende Zeugnisse verschiedener Epochen der Gartenkunst, in denen sich im Zuge fehlender Pflegemaßnahmen das natürliche Pflanzenwachstum durchgesetzt hat und die einstigen wertvollen Baulichkeiten in ihrer Substanz geschädigt sind. Daher ist es wichtig, die Entwicklungsgeschichte dieser Gartenkunstwerke festzuhalten.

Der Große Tannenwald

Das Gotische Haus, im Stil des Englischen Landschaftsgartens als gotisierendes Gebäude errichtet, eröffnet den von Landgraf Friedrich V. Ludwig 1771 angelegten Großen Tannenwald. Der Landgraf, ein empfindsamer Mensch, der dem Schönen zugetan war, gab ihm dem Namen „Tempé“ nach dem gleichnamigen, in Griechenland am Fuße des Olymp gelegenen, schönsten Tal in Thessalien. Friedrich V. Ludwig liebte diesen Wald so sehr, dass er wünschte, darin begraben zu werden: „Nun schon es Tempé mir zur Lust und dann zum Grabe“.

Aus der Entstehungszeit dieser Gartenschöpfung liegen Lageplan-Kupferstiche vor, die Auskunft über die „Ausstattungs-elemente“ der Parkanlage geben (Abb. 2).

Die Primärgestaltung war 1772/73 abgeschlossen, da feste Installationen wie das Jagdhaus, begonnen 1771, die Eremitage und das „Pferdsbegräbnis“ 1773 bereits vorhanden waren. Es gibt seriöse Quellen, die die Einweihung der neuen Parkschöpfung auf den 16. 5. 1773 datieren, wenn auch der Druck des Lageplans „Grundlage des Lustwaldes, die Große Tanne“, erst 1783 erschien. Eine bereits 1669 gepflanzte große Weißtanne fungierte als Namenspatronin. Der „Lusthain“ wird von mehreren breiten Wegen

durchschnitten, die sich alle an markanten Punkten kreuzen. Von diesen geometrisch geraden Schneisen zweigen viele schmale, geschwungene Pfade zu Sehenswürdigkeiten ab. Aus einer dieser Achsen ist 1822 die Elisabethenschneise, als Verlängerung der Tannenwaldallee, entstanden. Im hinteren, westlichen Teil der Anlage befand sich das fürstliche Jagdhaus, auch „Rothes Haus“ genannt. Vor dem Haus lag eine Wasserkaskade, die in einen Bach mündete, der wiederum in den ersten Teich floss.

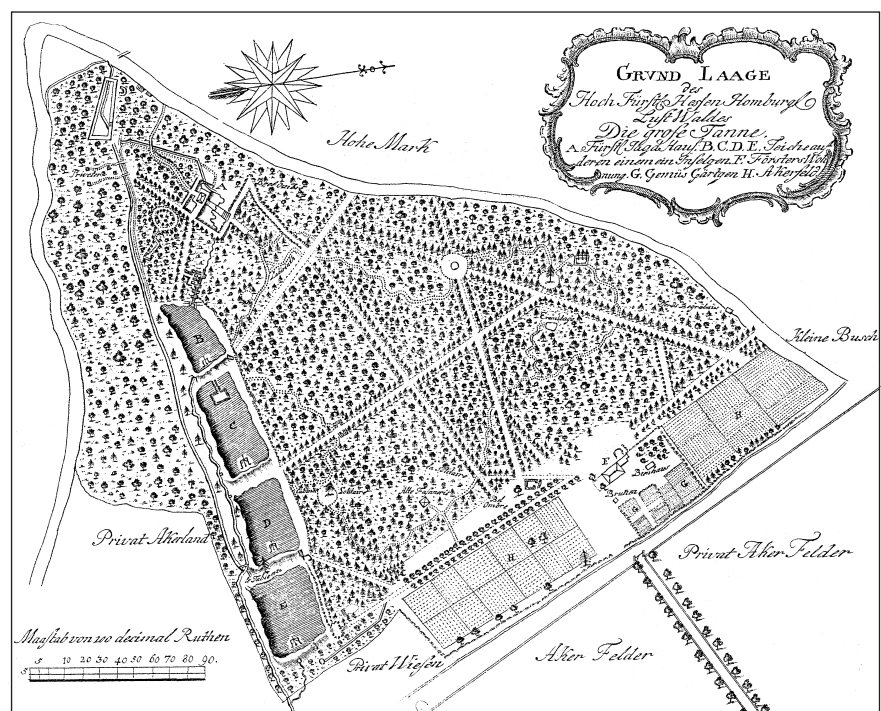
Vier Teiche wurden angelegt, die in ihren Strukturen als Vertiefung heute noch ganz deutlich erkennbar sind. Der zweite Teich ist mit einer kleinen Insel, zu der man über einen Damm Zugang hat, versehen. Die Insel war lediglich mit fünf Fichten bewachsen. Die landgräfliche Familie pflegte dort Mahlzeiten einzunehmen. Auch sollen hier die romantische Namensgebung (Tempé) erfolgt und ein gleichlautendes Gedicht des Landgrafen Friedrich V. Ludwig zu seinem geliebten Park entstanden sein. Durch die genaue Parkbeschreibung in diesem Gedicht sind heute noch die in ihr erwähnten Einzelheiten der Parkanlage auffindbar. In die Teiche waren „Schieber“ zur Wasserstandsregulierung eingebaut, mit denen sich die

Wasserdurchflussmenge steuern ließ. Der Wasserzulauf erfolgte mittels Gräben, die von dem aus dem Taunus kommenden Hirschbach, dem heutigem Heuchelbach, abzweigten. Nach der Ableitung des Baches sind die Teiche allmählich ausgetrocknet. Entlang der Teiche ist ein zusätzlicher Wasserlauf eingezeichnet.

Besondere Anziehungspunkte des Großen Tannenwaldes waren:

- Vereinzelt stehende mächtige Tannen, die als „Solitaires“ bezeichnet wurden, wie z. B.
- „Le Tableau“, eine im Jahre 1669 am dritten Teich gepflanzte mächtige Tanne mit Gedenktafel.
- „Eremitagen“, also kleine, einsam gelegene Holzhütten, ein „Labyrinth“ von hohen Hecken gebildeter Irrwege und eine „Alte Fasanerie“, welche eine Fasanenzucht zu Jagdzwecken beherbergte.
- „Pferds Begräbnis“. Hier war 1773 das Leibpferd des Landgrafen begraben worden. Er widmete ihm aus Zuneigung die selbstverfasste Inschrift: *Hier liegt das schönste Pferd begraben das alle Tugenden vereint; könnt man mit Tieren Freundschaft haben – so läge hier mein Freund.*
- „Ein Försterhaus, Bienhaus, Gemüsgärtgen, Akerfeld, Speishütte,

Abb. 2. „Grund Laage des Hochfürstlichen Hessen Homburg Lust Waldes Die Grosse Tanne“, 1782/83 (Stadtarchiv Bad Homburg v. d. H.).



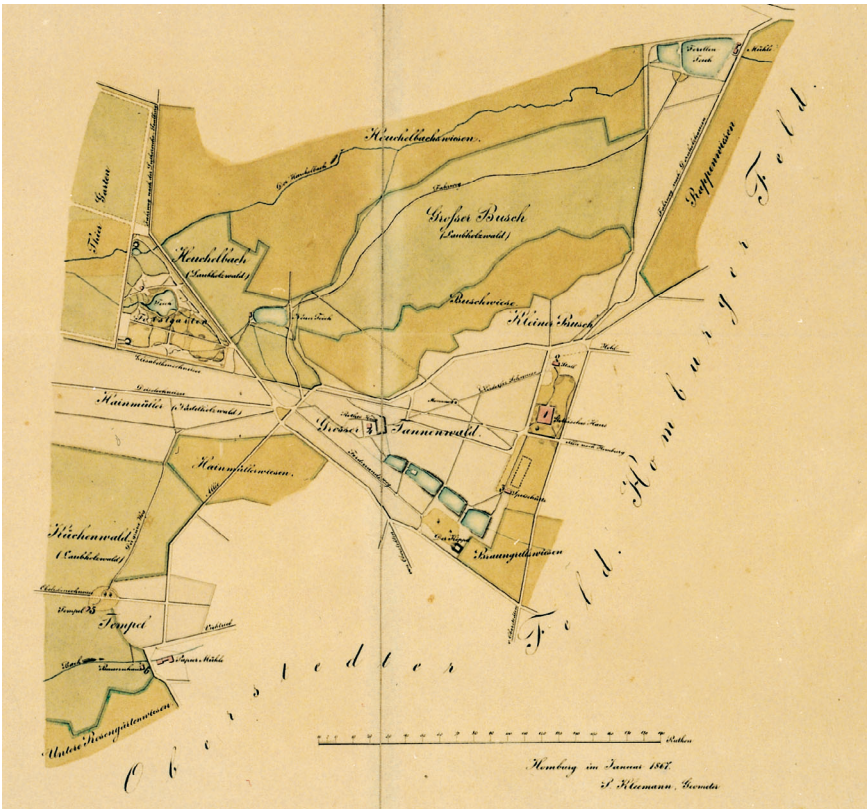


Abb. 3. „Situationsplan über einen Theil des Domonialwaldes Großer Tannenwald Nord“ nach Geometer Kleemann 1867 (Plankammer Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg).

Küche, Vertiefung“ sind ebenso im Plan eingetragen, wie der „Carrousell-Platz“ südlich des Gotischen Hauses.

- Die 1816 zur Jubelfeier der 50-jährigen Regierung des Landgrafen Friedrich V. Ludwig errichtete Landgrafensäule stand auf einem runden Platz, dem so genannten „rond-point“, einer markanten Wegekreuzung im nördlichen Teil des Lustwaldes.

Zahlreiche dieser Sehenswürdigkeiten wurden nach 1792 durch das französische Heer zerstört. In einem Lageplan späteren Datums, einem Kupferstich von Voigt (vermutlich 1820 erstellt), fallen folgende Veränderungen auf:

- Hinter dem Jagdhaus „Rothe Haus“ ist eine Küche verzeichnet.
- Die in der Nähe liegende Lichtung wird als „Vertiefung“ bezeichnet. Nach H. Jacobi handelt es sich hier um einen Schießstand.
- Eine künstliche Anhöhe ist mit der Gebietserweiterung an der Südseite entstanden.
- Neue Wegeachsen sind dargestellt.

Durch Windbruch wurde 1830 ein Großteil der Tannen schwer beschädigt. Unversehrt blieben lediglich die „Große Tanne“ von 1669 und einige einzeln und in Gruppen stehende Eichen sowie eine in der „Grundlage des Lustwaldes die Große Tanne“ mit „Bel air“ bezeichnete Linde. Nach dem Aussterben des Landgrafenhauses gingen der Schlossgarten, der Kleine und der Große Tannenwald und der Forstgarten 1866 in königlich-preußisches Eigentum über.

Vom Januar 1867 datiert ein „Situations-Plan über einen Theil des Domonialwaldes Großer Tannenwald Nord“, aufgenommen von Geometer P. Kleemann, in der Plankammer der heutigen Verwaltung Preußischer Schlösser und Gärten in Potsdam aufbewahrt (Abb. 3). Es handelt sich um ein genaues Aufmaß des Großen Tannenwalds und des Forstgartens mit angrenzenden Buschwiesen. Deutlich sind die Wegestrukturen mit Elisabethenschneise, Rond Point mit als „Monument“ bezeichnetem Landgrafendenkmal und die heute noch vorhandenen, umgrenzenden Wegeverbindungen, einschließlich der mar-

kanten Wegespinne nördlich des Großen Tannenwaldes dargestellt. Die vier Teiche, der zweite mit Insel, und der Wasserlauf sind genau eingemessen. Lediglich der längs der Teiche verlaufende Bach ist nicht mehr vorhanden. Die Wasserspeisung der Teiche durch die Abzweigung vom Heuchelbach und in den „Neuen Teich“ der Buschwiesen sind klar erkennbar. Das Gotische Haus präsentiert sich mit einer Außengestaltung im landschaftlichen Stil. Zu dieser Gestaltung gehört ein Stall, am Auftakt zur Kirddorfer Schneise, der auf einem zeitgenössischen Kupferstich zu sehen ist. Das „Rothe Haus“ ist mit einer angrenzenden deutlichen Vertiefung eingezeichnet, aus der ein weiterer Zulauf zum Teich abgeleitet wird. Das Wasser scheint direkt aus dieser Vertiefung zu kommen. Der Zulauf befindet sich im Bereich der früheren Wasserkaskade und ist heute noch im Gelände erkennbar.

Dieser jüngste Plan ermöglicht eine klare Einschätzung der realisierten und erhaltenen Parkelemente. Mit Hilfe dieses Planmaterials sind zahlreiche Attraktionen und Entwicklungsstufen der sich heute als Wald darstellenden Parkanlage wiederauffindbar. Heute gehört das Gebiet zum Stadtforst Bad Homburg. Um die Jahrhundertwende wurde das Wachstum exotischer Bäume in unseren Breitengraden erprobt. Aus dieser Zeit stammt noch die Vielfalt der hier auffindbaren Gehölze. Lediglich die Eichen aber sind 200 Jahre alt und der Entstehungszeit der Anlage zuzuordnen. Vereinzelt noch vorhandene Nadelgehölze, wie Thuja plicata, Pseudotsuga menziesii und auch Picea abies, sind Zeugen der Blütezeit des Großen Tannenwalds.

Die Gesamtanlage des Großen Tannenwalds wurde 1988, wie auch andere Bereiche der historischen Gartenlandschaft, nach wissenschaftlichen Untersuchungen als wichtiges garten- und territorialpflegerisches Geschichtszeugnis der Orts- und Territorialgeschichte Bad Homburgs erkannt. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen hat die Anlage als Kulturdenkmal erfasst und in das Denkmalbuch aufgenommen.

Das als Baudenkmal ausgewiesene Gotische Haus hat als signifikantes Wahrzeichen der Homburger Gartenlandschaft eine ganz eigene wechselvolle Geschichte. Landgräfin Eli-

zabeth gab nach dem Abriss des Forsthauses den Bau des Jagdschlusses 1822 in Auftrag. Für Jagden und sonstige Feierlichkeiten plante man dieses „herrschaftliche gotische Gebäude“. Solche Bauwerke gehören zum klassischen Inventar eines englischen Landschaftsparks, wie Ruinen, Burgen oder Schlösschen in gotisierendem Stil. Als Beispiel hierzu seien die Löwenburg in Kassel oder die Moosburg in Biebrich angeführt. Am 17. 4. 1823 fand die Grundsteinlegung des Jagdschlusses statt. Bereits nach sieben Monaten konnte der Dachstuhl aufgesetzt werden. Am 7. 11. 1823 brach das Gerüst zusammen und begrub neun Zimmerleute unter sich, von denen einer seinen Verletzungen erlag. Nach diesem tragischen Vorfall legte sich das landgräfliche Interesse an dem Bau. Nach dem Tod Elizabeths 1840 fiel das Gebäude an die noch lebenden Mitglieder der Landgrafenfamilie. Ab 1855 wurde es von einem Aufseher bewohnt; ab 1860 nutzte die Forstverwaltung einige Räume des Hauses. Nach Verkauf im Jahr 1913 wurde um 1920 ein Café-Hotel-Restaurant darin eröffnet. Bauliche Veränderungen in den zwanziger Jahren und eine meist gastronomische Nutzung bis Ende der sechziger Jahre zeugen von seiner wechselvollen Geschichte.

Bis heute ist das Gotische Haus beliebtes Ausflugsziel der Bad Homburger Bevölkerung. Zahlreiche Ansichten belegen sonntägliche Ausflüge mit Kutschen oder zeigen flanierende Spaziergänger zwischen Schloss und Gotischem Haus entlang der Tannenwaldallee (Abb. 4). Es bildet das Bindeglied zwischen Stadt und Landschaft und ist das auffälligste Element des unter Elizabeth entstandenen Landschaftsparks. Die vorgelagerten Ackerflächen bieten die Möglichkeit der historisch angelegten Verknüpfung zwischen Landwirtschaft und Gartenkultur im Sinne der „Landesverschönerung“. Während der Große Tannenwald eher den rauhen Charakter der Wildnis, des Rückzugs und der Selbstfindung in der Einsamkeit repräsentiert, ist der im Folgenden beschriebene kleine Tannenwald eine eher „liebliche“ verspielte Gartenanlage im Stil des Rokoko mit dem entsprechenden Flair und geschaffen für gesellschaftliche Zusammenkünfte der damaligen Zeit.

Der Kleine Tannenwald

Die zeitgenössische Literatur schildert den Kleinen Tannenwald als ein gartenkünstlerisches Kleinod, dessen Ausgestaltung präzise überliefert ist und auch von prominenten Zeitgenossen besucht wurde. Einer der bekanntesten Besucher war J. W. Goethe, der mit Merck und dem landgräflichen Paar eine Kutschfahrt zum Kleinen Tannenwald unternahm. Das folgende Zitat gibt die Begeisterung der Reisenden wieder:

On nous a fait mener dans un carrosse de la cour dans le bois que Mgr. a fait arranger, où nous avons trouvé un pays de fée. Il n'y a pas de moyen de s'imaginer à quel degré de beauté pittoresque tout se trouve calculé (Man hat uns mit einer Kutsche in den Wald gefahren, den der Landgraf angelegt hat. Man kann sich gar nicht vorstellen, in welchem Grad von überwältigender und eigentümlicher Schönheit alles genauestens durchdacht ist/Übers. der Verf.).

Der östlich des Plattenbergs gelegene Garten wurde früher als „Plattenberger Wäldchen“ mit „Plattenberger Teichelchen“ bezeichnet (Jacobi 1937). Er wurde wahrscheinlich im 17. Jahrhundert von Landgraf Friedrich II. als „Wildgarten“ angelegt.

Die Neuanlage des Gartens erfolgte nach Jacobi 1772 unter Landgraf Friedrich V., der den Garten für seine Frau Caroline ausbauen und ihn zu

einem „Schmuckstück“ unter den Gartenanlagen werden ließ. Vielfach wurde er in der zeitgenössischen Literatur gepriesen: *Weder die Villa Borghese, noch Pamphili Doria, noch Neapel können diesem Garten gleichgestellt werden, wo Natur und Kunst gewetteifert haben, das Vollkommene hervorzubringen, obwohl er keine marmornen Statuen noch vergoldete Heilige hat.*

Von den schon 1937 nicht mehr vorhandenen Ausstattungselementen geben zahlreiche Gemälde und literarische Beschreibungen Zeugnis. Besonders in dieser Gartenanlage zeigt sich die dem Rokoko eigene Verknüpfung der geometrischen Elemente mit denen englischer Naturgestaltung; sie ist in einem Kupferstich von 1784 überliefert (Abb. 5 und 8/Idealplan). Von der Kreuzallee kommend betritt man den Garten über eine sehr breite Allee, die rechts und links von in Kübeln aufgestellten Zitronenhochstämmen gesäumt wird. Die jeweils in vier Vierecke gegliederte Parterrezone erstreckt sich rechts und links der Allee. Die einzelnen Compartiments sind gleichmäßig mit Rasen bedeckt, wovon sich die Platebandes de fleurs als Mittelpunkt und äußere Umrandung deutlich abheben. Nördlich grenzen Laubgänge die Parterrezone gegen den Weg ab. Östlich erstreckt sich die Boskettzone, ein von Laub- und Nadelbäumen gebildetes Wäldchen, welches an dieser Stel-

Abb. 4. Jagdschloss Gotisches Haus. Lithographie von Th. Albert 1854 (Stadtarchiv Bad Homburg v. d. H.).



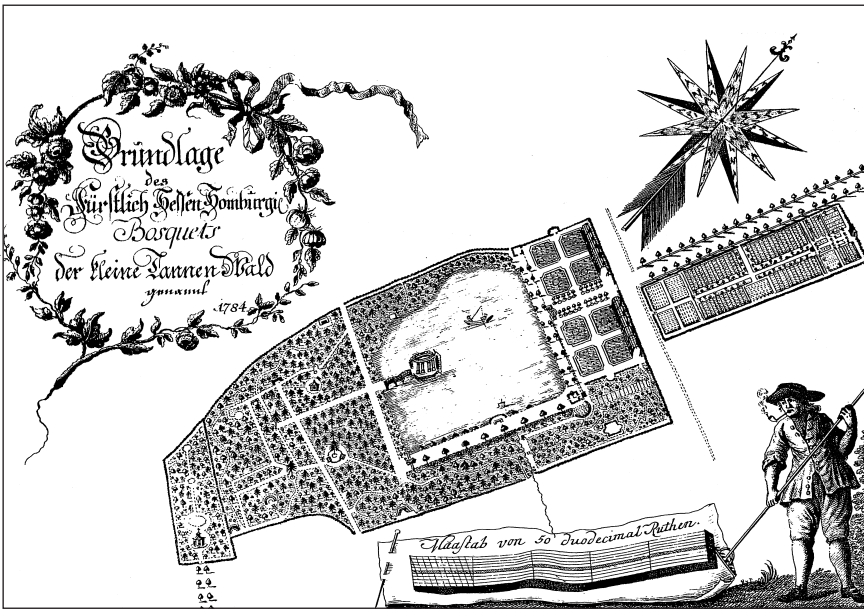


Abb. 5. Der Kleine Tannenwald. Kupferstich von Gunkel/Cöntgen, 1784 (Stadtarchiv Bad Homburg v. d. H.).

le von 1,50 m schmalen Schlingelpfaden durchzogen wird. Diese Pfade umgeben ein Bauwerk, das möglicherweise eine Wasserkaskade auf einem künstlich angelegten Hügel darstellen könnte. Eine genauere Aussage lässt sich mittels des Kupferstichs leider nicht machen. In der Literatur hat sie keine Erwähnung gefunden, obwohl es sich um ein recht imposantes Bauwerk gehandelt haben könnte. Daher ist anzunehmen, dass es nie gebaut wurde. Unter einem Weg hindurch hätte die Kaskade in ein großes

Wasserbassin gemündet. Dieser Bereich wird südlich von einer Mauer begrenzt. Auf einem Damm zwischen Parterrezone und Teich verläuft eine 8,50 m breite Kastanienallee, zu der man über eine von der Hauptallee ausgehende Treppe gelangt. Zwischen dem im Osten gelegenen Boskett mit seinen geschwungenen Wegen und dem Teich führt ein breiter Weg mit einreihig gepflanzten Bäumen Richtung Süden am Teichufer entlang. Am Ende dieses Weges überquerte man über eine Brücke einen kleinen Bach-

lauf, der sich bis zum Ablauf in der Mitte des Teichs durch die Boskettzone schlängelte. Begleitet wurde er hierbei von einem schmalen Pfad. Das Südufer des Sees wird aus Ufervegetation mit Sträuchern und Bäumen gebildet. Anziehendster Blickpunkt ist hier die im Teich liegende kleine Insel, auf der sich die „offene Colonnade“ erhebt. Umpflanzt ist sie mit duftenden Fliedersträuchern und Kletterrosen. Über eine chinesische Holzbrücke ist sie an das Land angebunden. Südlich des Teichs teilt eine gerade Wegeachse das Boskett. Viele hier abbiegende gewundene Wege führen an ihren Endpunkten zu Kleinarchitekturen. Vertiefungen mit Hermen schmückten die „Cabinets“. Andere Wege erscheinen als ziellose Irrwege. An Kreuzungspunkten steht als Überraschungsmoment eine große, mittige Tanne. Andere Schlingelpfade führen zu Grotten, kleinen Springbrunnen oder zu einem Teehaus.

Der südlichste Bereich ist ein von hohen Buchenhecken umschlossener Gartenbereich, der die „Chinoiserie“ verbirgt. Als Prunkstück des Gartens hebt sie sich deutlich aus der Reihe der anderen Bauwerke heraus. Vom Teich kommend gelangt man nur über einen schmalen Pfad in diesen versteckten Gartenteil (Abb. 9). Lediglich von einer Seite besteht ein etwas breiterer Zugang, der direkt auf das Gebäude zuführt. Die Chinoiserie war ein größeres Gebäude, was auch durch die Versteigerungsliste des Inventars aus-

Abb. 6. Kleiner Tannenwald mit Tempelchen. Farblithographie von G. Vanderhecht, 1863.



Abb. 7. „Die Insel im Kleinen Tannenwald“. Aquarell von G. M. Kraus, 1806 (Stadtarchiv Bad Homburg v. d. Höhe).



gewiesen wird. In der Nähe lag das Teehäuschen mit einem Springbrunnen (Abb. 12). Hinter der Chinoiserie erstreckt sich in geometrischer Genauigkeit eine Achse, die in zwei ovalen platzähnlichen Erweiterungen endet, in dessen Mitte eine Herme steht. Der Garten lebt immer wieder von Spannungs- und Überraschungsmomenten und weist die dem Rokoko eigene Dynamik und Verspieltheit auf. Hohe Hainbuchenhecken umgeben die gesamte Gartenanlage. Auf der Westseite ist der Teich mit Laubgehölzen, Sträuchern und Ufervegetation naturnah bewachsen. Hier befinden sich auch Wasserzulauf und -technik für Teich und im Boskettbereich gelegenen Springbrunnen. Der Rücklauf in den Teich erfolgt in einem offenen Wassergraben.

Das schon 1806, also zwanzig bis dreißig Jahre nach Neuanlage des Kleinen Tannenwalds, entstandene Aquarell von G. M. Kraus (Abb. 7) zeigt den Teich mit weit ausladenden Ufern, der an manchen Stellen bis an das Wasser zugänglich war. In der Wasserfläche ist ein Ruderboot abgebildet. In der Mitte des Teichs erhebt sich die kleine Insel, von der aus man über die chinesische Brücke aus Holz Zugang zum Land hat. Auf der Insel erhebt sich eindrucksvoll der aus Holz erbaute Gartentempel. Feine Holzarbeiten finden sich an den Säulenkapitellen und dem Architrav. Die noch aus der Zeit des Wildgartens überkommene üppige, sich verschwendende Vegetation vermittelt den Eindruck harmonischer Abgeschlossenheit. Das Gefühl völliger Abgeschlossenheit sowie feierlicher Ruhe und Stille kommt in vorliegenden Abbildungen und Beschreibungen immer wieder zum Ausdruck. Die Gartenanlage ist somit zweifellos charakteristisch für die Zeitströmung der „Empfindsamkeit“ (Abb. 6 und 12).

Unter Landgräfin Elizabeth, die den Garten 1822 von ihrer Schwiegermutter Caroline „zur Nutznießung“ erhielt, erfuhr er einige Veränderungen. Die auffälligste war die Einrichtung eines „Cottage“, einer Meierei nach englischem Vorbild. Dabei handelt es sich um einen Gebäudekomplex aus Wohnhaus, Ökonomiegebäude und Schweizerhaus. Bei der im ausgehenden 18. Jahrhundert aus England kommenden Gestaltung eines Landschaftsparks hielt man eine „Schweizerei“ (Hornviehzucht, Abb. 11) mit

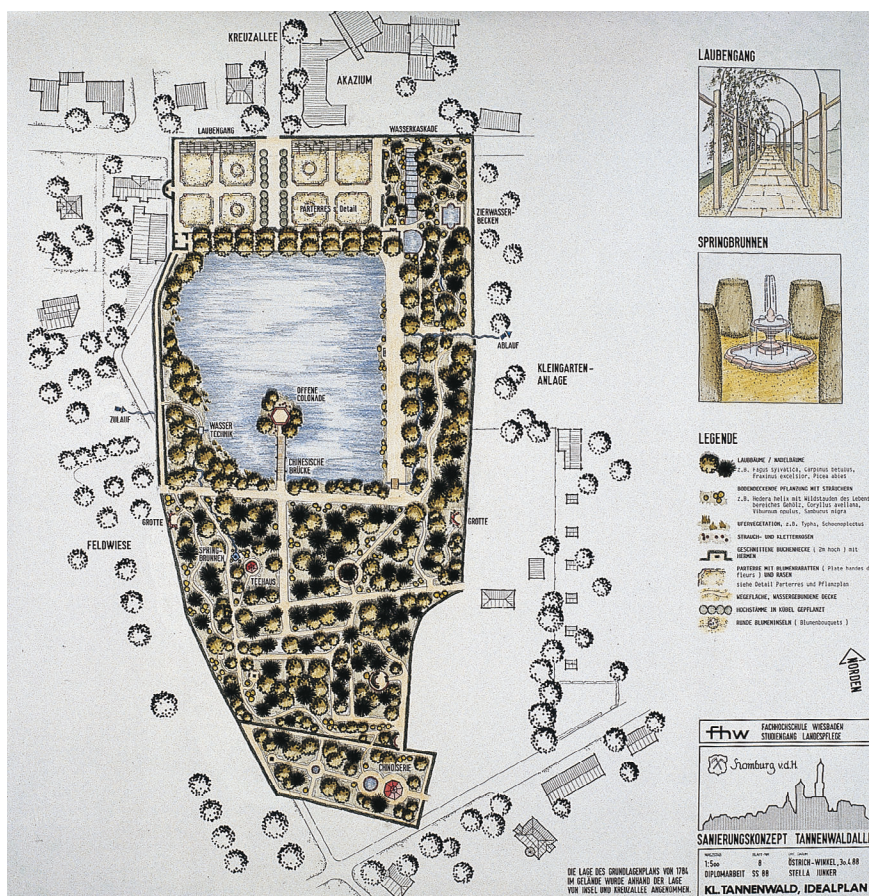


Abb. 8. Idealplan „Kleiner Tannenwald“ (aus: Stella Junker, Sanierungskonzept Tannenwaldallee, Diplomarb., Wiesbaden 1988).

mehreren Kleewiesen als aufmunterndes Beispiel und Muster guter Viehzucht und Stallfütterung für unentbehrlich. Die aus der Meierei kommenden Erträge gingen teils in die Hofküche, teils an die Armen und

Waisen. In der Schweizerei wurden Milchprodukte hergestellt und weiterverarbeitet. Vor der Schweizerei befanden sich große Rasenflächen mit den für das 19. Jahrhundert typischen Blumeninseln, „Blumenbouquets“

Abb. 9. Chinesisches Häuschen im Kleinen Tannenwald. Ölgemälde von W. Thierry, 1786 (Stadtarchiv Bad Homburg v. d. H.).



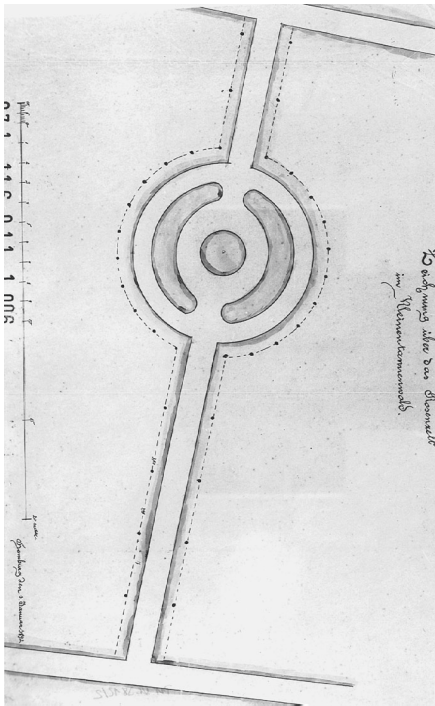


Abb. 12. Pavillon im Kleinen Tannenwald.

Abb. 10. „Zeichnung über das Rosenzelt im Kleinentannenwald“, 1892 (Staatsarchiv Darmstadt).

genannt (Abb. 13). Die Sicht auf das Schloss ist heute durch Erschließung des Geländes als Baugebiet nicht mehr gegeben. Schatullenrechnungen der Landgräfin belegen nach Jacobi (1937), dass Elizabeth viel Geld für ihren „little wood“ ausgegeben hat. Die größten Beträge sind für Ausstattung, Unterhaltung und vor allem für ausländische Bäume, Pflanzen und Samen verwendet worden. Nach C. Gröschel (1991) wurden 100 Pappeln, 150 weiße und blaue Flieder und 220 blühende Sträucher und Bäume in 26 verschiedenen Sorten aus Rumpenheim in den Kleinen Tannenwald geliefert. 1937 existierten noch die zur Zeit Elizabeths gepflanzten Rhododendronbüsche und ein Tulpenbaum.

Die Fliederbüsche sind auch heute noch auf der Insel aufzufinden. Nach 1866 ging der Kleine Tannenwald in den Besitz des Preußischen Königreichs über und wurde von der Königlich-Preußischen Gartenintendantur in Potsdam-Sanssouci als Hofgartenrevier verwaltet. Aus dieser Zeit liegen in der dortigen Plankammer der heutigen Verwaltung Preußischer Schlösser und Gärten in Potsdam zwei Pläne, in denen auch die oben genannten Ergänzungen und Erweiterungen der Parkanlage durch Landgräfin Elizabeth dokumentiert sind. Der 1866 vom Hofmarschallamt Bad Homburg aufgenommene „Situationsplan über den Kleinen Tannenwald Nord“ ist eine maßstäbliche Aufnahme des Gar-

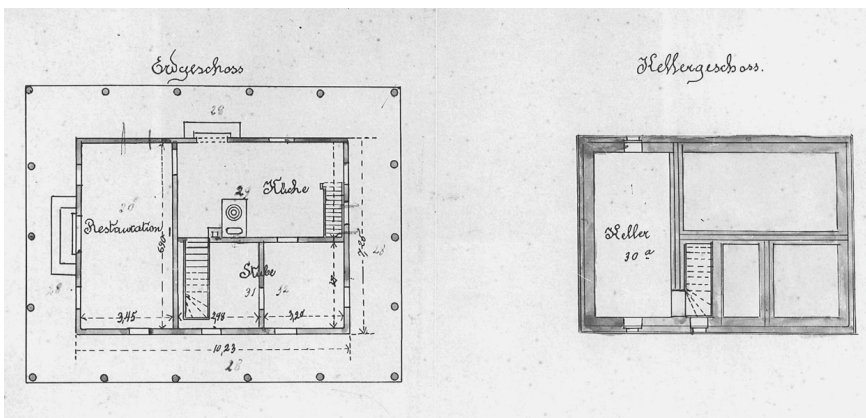
tens, in dem die einzelnen Elemente dargestellt und benannt werden (Abb. 15). Bei Eintritt in den Garten von der Akazienallee erstreckt sich von Ost nach West ein Laubengang, der die Parterrezone einrahmt. Im Gegensatz zu den Schilderungen des Gartenhistorikers Hirschfeld 1742 bis 1792 (siehe auch Anmerkung „Reaktion des Landgrafen auf Hirschfeld“) und dem Plan von 1784 ist das Parterre nicht mehr quadratisch, sondern oval ausgeformt und in einzelne Segmente unterteilt. Die Parterrezone wird südlich von einer Baumreihe gesäumt, so dass der Blick auf den Teich frei bleibt. Im Osten der Teichanlage ist jetzt eine Baumschule verzeichnet, im Teich selbst die Insel mit Kolonnade und Brücke. Im südlichen Bereich befinden sich ein Brunnen, eine Brunnenstube, eine Eisgrube, eine Hütte, ein Rosentempel, ein Milchplatz, das Schweizerhaus und die Meierei. Die Chinoiserie ist nicht mehr verzeichnet.

Dieser Plan diente als Grundlage für die Darstellung „Plan vom kleinen Tannenwald bei Homburg vor der Höhe, 1877“, die im Wesentlichen dieselben Elemente enthält. Lediglich die Darstellungsform ist differenzierter. Statt der Einzelsegmente innerhalb eines großen Ovals bietet sich die Parterrezone jetzt als ein ovales Rasenparterre mit Gehölzinsel als Mittelpunkt dar. Erweitert wurde der Plan um Aussagen zur Wasserzufuhr des Teichs, zu den Baulichkeiten und zu den Brunnen, einschließlich höhen-technischer Punkte.

Der Wasserzulauf erfolgte demnach zum einen über die von Oberstedten kommende Wasserleitung zum Schloss und versorgte den Brunnen, den Teich und die Meierei; zum anderen über einen Zulauf aus dem mit Feldwiese bezeichneten Gebiet.

Der Kleine Tannenwald wurde 1978 von der Forstverwaltung zum „Wald“ deklariert. Diese Tatsache führte 1983 zu baurechtlichen Problemen, da die Eigentümer die Errichtung eines Senioren-Wohnstiftes planten, der vorgeschriebene Abstand zur Waldgrenze jedoch nicht einzuhalten war, so dass das Bauvorhaben hinfällig wurde. Ab 1989 folgte eine erneute mehrjährige baurechtliche Auseinandersetzung über den Bau eines Kur- und Kongresshotels auf dem Gelände, die auf der Erstellung eines später für nichtig erklärten Bebauungsplans basierte. Der von Bürgerinitiativen, Na-

Abb. 11. „Zeichnung über das Schweizerhaus im Kleinentannenwald, 1892 (Staatsarchiv Darmstadt).



turschutzorganisationen, Behörden für Denkmalpflege, Naturschutzbehörden und der Schlösserverwaltung in der Öffentlichkeit geführte Widerspruch richtete sich gegen die Zerstörung dieses sowohl aus naturschutzrelevanten als auch aus kulturschutzrechtlichen Gründen schützenswerten Gartenareals.

Erst Anfang 2000 wurde durch Rücknahme des Bauantrags durch die Investoren die baurechtliche Auseinandersetzung zu Gunsten des Gartendenkmals beschieden. Seit 1988 hat das Landesamt für Denkmalpflege in Hessen den Kleinen Tannenwald als Kulturdenkmal unter Schutz gestellt.

Naturschutz und Gartendenkmalpflege

Die Gartendenkmale des Großen und des Kleinen Tannenwalds sind durch fehlende Pflege heute wichtige ökologische Nischen, die vielen Pflanzen- und Tierarten Schutz gewähren. Auf den Kleinen Tannenwald bezogen sind die wesentlichen historischen Strukturen, wie Teich, Insel, Meiereigebäude und Hauptwege, heute noch auffindbar. Der häufige Konflikt zwischen Denkmalpflege und Naturschutz lässt sich an diesem Gartendenkmal daher eindrucksvoll aufzeigen.

Das Bundesnaturschutzgesetz besagt in § 1 (2): „Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass Abs. 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind“. § 2 (1) Punkt 13 merkt dazu an, dass historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer Eigenart zu erhalten sind. Hieraus wird die eigentliche Verbindung zwischen Naturschutz und Denkmalpflege ersichtlich. Bis Ende des 19. Jahrhunderts oblag beiden – heute durch Differenzierung unseres Rechtsstaats scheinbar konträren – Institutionen die gemeinsame Sicherung der Umwelt.

Eine große Anzahl von Naturdenkmälern ist heute schon als Bestandteil des Naturschutzes gesichert (Schlosspark Brühl). Der Denkmalschutz ist somit ein Oberziel des Naturschutzes. Die Gesetzgebung des Denkmalschutzes obliegt der Oberhoheit der Länder. So wurde 1974 in das damalige hessische



Abb. 13. Blick von der Meierei im Kleinen Tannenwald auf das Schloss Homburg vor der Höhe. Lithographie von E. Zinck, 1840.

Naturschutzgesetz unter § 18 der Schutz der Gesamtanlagen eingefügt, der den Mitschutz der zu einem Baudenkmal gehörenden Pflanzen- und Wasserflächen und damit der umgebenden Natur- und Kulturlandschaft gewährleistet. Aufgrund dieser gesetzlichen Voraussetzungen sollte man eine sich einander annähernde Zielsetzung von Naturschutz und Denkmalpflege erwarten. Der grundsätzliche Konflikt liegt darin begründet, dass historische Gärten einerseits lebendige Natur sind; andererseits aber als gepflanzte und gewachsene Architektur nach dem Denkmalschutzgesetz der Länder Kulturdenkmäler sind. Zur Verdeutlichung seien hier die hauptsächlich konträren Zielsetzungen aufgeführt.

Aus der Sicht des Naturschutzes:

- Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Pflanzen- und der Tierwelt.
- Wesentliche Ausprägungen des Landschaftsbildes sind sichtbar zu machen und vor Eingriffen aller Art zu schützen.

Aus der Sicht der Gartendenkmalpflege:

- Der historische Bestand in Mitteleuropa ist kein Naturprodukt, sondern künstlich angelegt.
- Endziel eines Projektes ist die authentische Erhaltung historischer Substanz.
- Die Zerstörung der authentischen

Abb. 14. Ehemalige Meierei im Kleinen Tannenwald (Foto: Verf., 1988).



Anmerkung

Hirschfeld will der Erfinder der Gartenkunst sein;... – und Hirschfeld findet keine Zeit, um den einzigen Garten zu sehen, der wirklich nach seiner Angabe eingerichtet ist, und der einem Empfindsamen Menschen Nahrung verschaffen kann! ...

Hirschfeld mag nun meinetwegen ganz Europa durchlaufen und die Werke des übelsten Geschmacks bewundern, niemahls aber soll er das feyerliche Rauschen des Windes durch die hohen Gipfel meiner alten Tannen hören. Sie rauschen wie die Geister im Ossian. Hirschfeld mag sich nun meinet-

wegen in die verputzten Gärten von Frankreichs Königen verlieben, niemahls aber sollen ihn die sanften Strahlen des Mondes in meinen Gebürgen beleuchten, niemahls soll er sie auf meine einsamen Teiche fallen sehen! ...

Hirschfeld mag nun meinetwegen auf geklebten Maulwurfshäufen in gewöhnlichen Gärten steigen und sich freuen über Aussichten, die sich auf ein paar Morgen Landes erstrecken, niemahls soll er auf Taunus Gebürgen wandern, niemahls soll er von der Goldgrube herunter, auf der Zinne eines unermesslichen Felsens, Königreiche vor sei-

nen Füßen sehen und sich mit mir freuen, dass sie nicht sein gehören! ...

Nie soll er an diesem Ort den Wahn, das Leere der Menschlichen Wünsche und der Menschlichen Grösse fühlen, nie soll er hier die Luft der Freyheit schöpfen, den Hauch der Tugend einathmen noch sich zu stillen edlen Thaten entflammt spühren, *Lebe wohl – Hirschfeld!*

(Brief Landgraf Friedrichs V. im Archiv zu Rudolstadt; unveröff. Typoskript nach: *Heinrich Jacobi*, Stadtarchiv Bad Homburg, Brief des Landgrafen Friedrichs V. an Hirschfeld, 1920).

Literatur

A. *Baeumerth*, 1200 Jahre Bad Homburg v. d. H., Bad Homburg v. d. H. 1982.

A. *Baeumerth*, Es wimmelt von Fremden aller Nationen, Marburg 1984.

I. *Bethge*, Rund um den Weißen Turm, Bad Homburg v. d. H. 1973.

H. *Biehn*, Residenzen der Romantik, München 1970.

H. *Biehn*, Der Taunus, Essen 1957.

K. *Buchwald* (Hrsg.), Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz, München o. J. S. *Bührle*, Die Alleen im Barock. Das Gartennam 2/88, S. 75 ff.

D. *Clifford*, Geschichte der Gartenkunst, München 1966.

G. *Däumel*, Über die Landesverschönerung, Geisenheim 1961.

A. J. *Dezallier d'Argenville*, La Théorie et pratique du jardinage, Paris 1760.

I. *Dennerlein*, Die Gartenkunst der Régence und des Rokoko in Frankreich, Worms 1981.

Deutscher Heimatbund (Hrsg.), Leitfaden zum Schutz und zur Pflege historischer Parks und Gärten, Bd. 4, Bonn 1985.

J. *Gamer*, Allee und Boskett als Gartenelemente, Vortragsmanusk., Schwetzingen 1987.

J. *Gamer*, Rekonstruktionshilfen durch zeitgenössische Quellen. Das Parterre. Referat der Fachtagung Sanierung und Rekonstruktion Historischer Gärten, Ludwigsburg 1978.

H. *Günther*, Der Dessau-Wörlitzer Kulturkreis, in: IFLA-ICOMOS. Kongress „Zurück zur Natur“, Fulda 1994.

Hamel, Rückblick auf Homburgs Vorzeit, Bad Homburg 1833.

E. *Handke*, Landgräfin Elizabeth und das Gotische Haus, Bad Homburg 1985.

W. *Hannsmann*, Gartenkunst der Renaissance und des Barock, Köln 1983.

D. *Hennebo*, Geschichte der Gartenkunst Band II, III, Stuttgart 1985.

Hessischer Heimatbund (Hrsg.), Sonderheft Bad Homburg v. d. H., Hessische Heimat 1982, H. 1/2.

C. *Hirschfeld*, Theorie der Gartenkunst, Bd. 5, Leipzig 1785.

E.-R. *Hönes*, Historische Gartenanlagen im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Denkmalpflege, in: G. *Reich* (Hrsg.), Historische Gärten. Schutz und Pflege als Rechtsfrage: Symposium Wien 2000, S. 13–48.

E.-R. *Hönes*, Handblatt zur Tagung des Deutschen Heimatbundes, 1981 „Landschaftspflege und Denkmalpflege“, Informationsdienst Deutscher Heimatbund (12/1981), S. 56–65.

H. *Jacobi*, Homburg unter der englischen Landgräfin und sein Aufstieg zur Stadt, Sonderdr. des „Taunusboten“ Bad Homburg v. d. Nr. 180–196 (1937).

H. *Jacobi*, Goethes Lila (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde XXV), Bad Homburg 1957.

H. *Jacobi*, Goethe und Homburg, o. O., o. J. H. *Jacobi*, Die Gartenkunst in Homburg, unveröff., undat.

H. *Jacobi*, Das Schloß im 19. Jahrhundert (unveröff. Manusk. eines Vortrages im Stadtarchiv Homburg v. d. H.), 1920.

St. *Junker*, Sanierungskonzept für die Tannenwaldallee und die an ihr gelegenen Lustgärten in Bad Homburg v. d. H. (Diplomarbeit FH Wiesbaden), 1988.

St. *Junker*, Die Entwicklungsgeschichte des Schloßparks Bad Homburg v. d. H., Parkmonographie 1989, hrsg. von der Verwaltung der Schlösser und Gärten Hessen.

St. *Junker-Mielke*, Bestandsaufnahme der Gartenlandschaft Bad Homburg 1999, Stadtverwaltung Bad Homburg v. d. H.

St. *Junker-Mielke/M. Thelen/H. Wagenfeld*, Ideenvorschlag und Strategiekonzept für die Gartenlandschaft Bad Homburg v. d. H., Stadtverwaltung Bad Homburg 2000.

St. *Junker-Mielke/Gerta Walsh*, Gartenlandschaft Bad Homburg v.d.Höhe, Bad Homburg 2001.

M. *Knodt*, Die Regenten von Hessen-Darmstadt, Darmstadt 1977.

G. *Krag*, Denkmalschutz und Naturschutz – Erfahrungen und Möglichkeiten in der Zu-

sammenarbeit, Internationales Symposium „Historische Gärten und Anlagen“, Stuttgart 1975.

M. *Kummer/I. Lauterbach*, Parterregestaltung im 18. Jahrhundert, Ludwigsburg 1986.

F. *Lotz*, Geschichte der Stadt Bad Homburg v. d. H., Bd. II, Frankfurt/M. 1972.

M. *Lutze*, Unsere historischen Gärten, Frankfurt/M. 1986.

F. *Lübecke*, Kleines Vaterland Homburg v. d. H., o. O. 1963.

K. *Mathieu*, Erstes Gartendenkmalpflege-seminar, Frankfurt 1987.

H. *Miedel*, Bilder und Dokumente aus 1200 Jahren, Bad Homburg v. d. H. 1982.

W. *Mrass*, Landschaftspflege und Denkmalpflege; Informationsdienst Deutscher Heimatbund (12/1981), S. 3–20.

M. *Rock*, Zurück zur Natur, in: IFLA-ICOMOS-Kongress, Fulda 1994, S. 12–17.

C. M. *Rohde*, Wasserwirtschaft in Bad Homburg v. d. H., hrsg. von der Verwaltung der Schlösser und Gärten Hessen, Bad Homburg 1993.

E. *Rowedder*, Der Große Tannenwald (Mitteilungen des Vereins für Geschichte, H. 43), Bad Homburg v. d. H. 1994.

J. *Schäfer*, Bad Homburg und seine Umgebungen, Darmstadt 1864.

W. *Schepers*, Hirschfelds Theorie der Gartenkunst 1779-1785, Worms 1980.

F. *Schick*, Homburg und Umgebung, o. O. 1891.

L. *Schick*, Führer durch Homburg, o. O. 1855.

G. *Schuch*, Homburg und seine Umgebungen, o. O. 1862.

W. *Schwenecke*, Bekannte und unbekanntes Gärten – Gartenschicksal zwischen Verfall und Erneuerung, Informationsdienst Deutscher Heimatbund, 12/1981, S. 21–47.

S. *Skalweit*, Der Homburger Landgrafenhof. Homburg in der deutschen Geistesgeschichte, Stuttgart 1981.

H. J. *Witzel*, Die Tannenwaldallee – eine landgräfliche Familienallee (Vortragsmanusk.), Bad Homburg v. d. H. 1985.